



WETTBEWERB

für die Anstellung auf unbestimmte Zeit
in der Stiftung Haydn von Bozen und Trient

„CONCERTINO“ DER ERSTEN VIOLINEN

(gem. Art. 59 KV) mit Tutti-Pflicht
(1 Arbeitsstelle)

Probespiel: 03. und 04. Oktober 2017

Anmeldefrist: 19. September 2017

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient schreibt einen Wettbewerb mit Prüfung für folgende unbefristete Orchesterstelle aus:

**„CONCERTINO“ der ersten Violinen (gem. Art. 59 KV) mit Tutti-Pflicht
(1 Arbeitsstelle)**

Anmeldefrist: 19. September 2017

**Das Vorspiel findet am
Dienstag, 03. Oktober 2017 mit Beginn ab 9.00 Uhr
Mittwoch, 04. Oktober 2017 mit Beginn ab 9.00 Uhr
im Konzerthaus/Auditorium
Dantestraße, 15
39100 Bozen
statt.**

Die KandidatInnen haben ab 8.30 Uhr Anwesenheitspflicht zur Kontrolle der Dokumente. Die Kommission gibt um 9 Uhr das Programm und die Modalitäten der ersten Prüfung bekannt. Sämtliche Fragen zu künstlerischen Themen müssen ausschließlich bei dieser Gelegenheit an die Kommission gerichtet werden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die BewerberInnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestalter von 18 Jahren;
- b) italienische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft in einem EU-Land oder anderem Staat im Ausland, mit der Bedingung, dass die KandidatInnen im Moment der Anstellung einen Wohnsitz in Italien oder einem anderen EU-Land (Schengenraum) haben;
- c) Diplom (alte Studienordnung) oder Diplom zweiten Grades in dem vom Wettbewerb ausgeschriebenen Instrument eines Staatskonservatoriums bzw. einer staatlich anerkannten Einrichtung oder entsprechende Bescheinigung über im Ausland erworbene Titel;
- d) körperliche Eignung für ständige und bedingungslose Einstellung;
- e) Genuss der zivilen und politischen Rechte;
- f) keine Verurteilung wegen Straftaten, für die der Amtsverlust in der öffentlichen Verwaltung vorgesehen ist; kein Amtsverlust wegen Vorlage falscher Unterlagen oder wegen unheilbarer Invalidität.

Die Stiftung behält sich das Recht vor zu überprüfen, ob die BewerberInnen die obgenannten Voraussetzungen erfüllen. Die obgenannten Voraussetzungen müssen bis zum Ablauf der Einsendefrist für die Vorlage des Ansuchens erfüllt sein.

ZULASSUNGSANTRAG

Der Zulassungsantrag ist auf stempelfreiem Papier mit genauer Angabe der Anschrift gemäß dem im Anhang wiedergegebenen Vordruck innerhalb 23.59 Uhr vom 17.09.2017 (Zeitzone Italien – es gilt die Ankunftszeit der Mail im Server der Stiftung Haydn von Bozen und Trient) an folgende Emailadresse zu schicken:

laura.lirussi@haydn.it

Dem Zulassungsantrag muss ein kurzer Lebenslauf (max. 20 Zeilen) beigefügt werden, welcher in synthetischer Form die Eckdaten bzgl. Ausbildung, beruflicher und künstlerischer Titel und Arbeitsbescheinigungen enthält, weiters muss eine Eigenerklärung bzgl. des Besitzes der Zugangsvoraussetzungen beigefügt werden.

Die Stiftung ist jeder Verantwortung enthoben, falls der/die AbsenderIn unter der im Zulassungsantrag angeführten Anschrift bzw. Kontaktdaten unauffindbar ist und der/die BewerberIn die in der Ausschreibung verlangten Voraussetzungen nicht erfüllt. Die nach der genannten Frist eingetroffenen Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Nicht-Erfüllung auch einer einzigen in der Wettbewerbsausschreibung geforderten

Voraussetzungen bringt automatisch den Ausschluss vom Wettbewerb mit sich. Prüfungen von BewerberInnen, deren Erklärungen sich als gefälscht bzw. als nicht wahrheitsgetreu herausstellen, werden nicht berücksichtigt. Mit der Einreichung des Ansuchens akzeptiert der/die BewerberIn das unanfechtbare Urteil der Prüfungskommission.

Reise- und Aufenthaltsspesen gehen zu Lasten der WettbewerbsteilnehmerInnen.

PRÜFUNGEN

Die Prüfungen finden im Konzerthaus in der Dantestr. 15 in Bozen statt. Die zu den Prüfungen zugelassenen BewerberInnen werden schriftlich per Email einberufen. Die BewerberInnen müssen ihre Teilnahme schriftlich per Email rückbestätigen und einen gültigen Ausweis sowie die vollständigen Unterlagen (einschließlich der Klaviernoten) zur Ausführung des verlangten Prüfungsprogramms mitbringen. Der/die BegleiterIn am Klavier wird von der Stiftung bereitgestellt. Der/die BewerberIn kann auch mit einem/r eigenen KlavierbegleiterIn zur Prüfung antreten (Kosten zu eigenen Lasten). Die Prüfung besteht in einer Ausscheidungs- und in einer Schlussprüfung (Halb- und/oder Finale). Jene, die die Eignung in der Ausscheidungsprüfung erhalten, werden zur Schlussprüfung zugelassen. Gemäß der „Personalordnung“ (auf der Homepage www.haydn.it veröffentlicht) wird der Durchführungsmodus der Prüfung (Anzahl der Prüfungen, eventueller Einsatz des Vorhangs usw.) vom Verantwortlichen für die künstlerische Planung festgelegt. Die Bewertungskriterien für die Prüfungen werden vor Beginn der Prüfung von der Kommission vereinbart.

Die Prüfungskommission, die sich gemäß der „Personalordnung“ (auf der Homepage www.haydn.it veröffentlicht) zusammensetzt, kann BewerberInnen, welche bereits über eine Eignung aus einem Auswahlverfahren der Stiftung Haydn Orchester von Bozen und Trient in der ausgeschriebenen Stelle verfügen, welche erfolgreich geregelte Arbeitsverhältnisse mit der Stiftung Haydn Orchester von Bozen und Trient in der ausgeschriebenen Stelle innehatten, sowie jene, welche die ausgeschriebene Stelle mit unbefristetem Vertrag bei einer anderen „Istituzione Concertistico Orchestrale (ICO)“ oder einer italienischen Oper- und symphonischen Körperschaft („Fondazioni Lirico Sinfoniche Italiane) oder einem beständigen Orchester des Auslands besetzen, können direkt zur Schlussprüfung zulassen. Die direkte Zulassung zur Schlussprüfung (oder die Ablehnung) wird dem/der interessierten BewerberIn mittels Emailnachricht mitgeteilt.

Die Abwesenheit bei der Prüfung gilt in jedem Fall als Rücktritt vom Wettbewerb. Die Prüfungskommission kann die Ausführung des gesamten Prüfungsprogramms oder eines Teiles desselben verlangen.

Die BewerberInnen, die die Ausscheidungsprüfung bestehen, werden der Schlussprüfung unterzogen. Die Kommission erstellt am Ende der Prüfungen die Leistungsranliste – die diesbezügliche Entscheidung mit einfacher Mehrheit der Kommission ist unanfechtbar. Mit einer Punktezahl von mindestens 9/10 erreichen die BewerberInnen die Eignung. Die beim Wettbewerb erstellte Rangordnung hat zwei Jahre Gültigkeit ab 05.10.2017.

Die Rangordnung findet auch Anwendung bei Anstellung mit Verträgen auf Zeit (Gültigkeit zwei Jahre ab 01.10.2017), nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Arbeitsverhältnisse bei italienischen Opern- und Orchestereinrichtungen; für ein befristetes Arbeitsverhältnis werden jene KandidatInnen als geeignet erachtet, die eine Mindestpunktezahl von 8/10 erreichen. Die Entscheidung der Prüfungskommission mit einfacher Mehrheit ist unanfechtbar.

PRÜFUNGSPROGRAMM

„CONCERTINO“ der ersten Violinen (gem. Art. 59 KV) mit Tutti-Pflicht

Konzerte:

- 1) W.A. Mozart: Ausführung des ersten Satzes eines Violinkonzertes, ohne Kadenz (Klavierauszug), nach Wahl unter den folgenden: KV216, KV218 e KV219
- 2) Ausführung des ersten Satzes eines Violinkonzertes, mit Kadenz wenn vorgesehen (Klavierasuszug), nach Wahl der/s KandidatIn unter den folgenden Komponisten: Beethoven, Mendelssohn-Bartoldy, Brahms, Tschairowsky, Sibelius.

Orchesterstellen:

- 1) W.A. Mozart: Symphonie Nr. 39, II und IV Satz
- 2) L.v. Beethoven: Symphonie Nr. 9: Adagio, Molto und Cantabile
- 3) L.v. Beethoven: Leonore 3, Ouverture
- 4) F. Mendelssohn-Bartholdy: Symphonie Nr. 4: Allegro Vivace
- 5) G. Rossini: Guglielmo Tell: Ouverture
- 6) R. Schumann: Symphonie Nr. 2: Scherzo
- 7) J. Brahms: Symphonie Nr. 2: I Satz
- 8) A. Bruckner: Symphonie Nr. 9: Adagio, Langsam, Feierlich
- 9) S. Prokofjew: Klassische Symphonie
- 10) A. Schönberg: Verklärte Nacht
- 11) G. Verdi: Traviata, I Akt: Einführung zu den Solostellen
- 12) G. Verdi: Requiem: Offertorium
- 13) B. Bartok: Musik für Saiteninstrumente, Schlagzeug und Celesta
- 14) R. Strauss: Also sprach Zarathustra

Alle BewerberInnen erhalten das Notenmaterial ausschließlich der Orchesterstimmen, die im Prüfungsprogramm vorgesehen sind, in digitaler Form auf Anfrage per Email.

Der Prüfungskalender kann Änderungen wegen höherer Gewalt unterliegen. Die BewerberInnen sind gebeten, periodisch mittels Konsultation der Homepage www.haydn.it zu verifizieren, ob Änderungen stattgefunden haben. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, aus Gründen der höheren Gewalt das Auswahlverfahren jederzeit für nichtig zu erklären.

ERNENNUNG DES/DER SIEGER/IN UND EINSTELLUNG

Die von der Prüfungskommission erstellte Rangordnung der als geeignet erachteten KandidatInnen zur unbefristeten Einstellung im Haydn Orchester von Bozen und Trient hat eine Gültigkeit von zwei Jahren ab 01. Oktober 2017 und muss vom Vorstand der Körperschaft genehmigt werden, der seinerseits den Namen des/der SiegerIn bekannt gibt und über deren Einstellung beschließt.

Den Betroffenen wird innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Prüfungen mitgeteilt, ob sie die Prüfung bestanden haben und gegebenenfalls eingestellt werden. Die Einstellung des/der SiegerIn erfolgt nach vorheriger Feststellung der Erfüllung der in der Wettbewerbsausschreibung verlangten Voraussetzungen gemäß den vom gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für bei Oper- und symphonischen Körperschaften angestellte OrchestermusikerInnen festgelegten Bestimmungen. Die Besoldung entspricht jener vom gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für bei Oper- und symphonischen Körperschaften angestellte OrchestermusikerInnen. Der/die SiegerIn muss die Stelle an dem im Einstellungsbrief genannten Termin antreten. Die Administration wird keine SiegerIn des Wettbewerbs einstellen, die zum Zeitpunkt des Beginns ihres Arbeitsverhältnisses beim Haydn Orchester von Bozen und Trient bei Dritten angestellt sind. Gegebenenfalls wird nur die Kündigungsfrist gewährt, die der/die SiegerIn in Bezug auf das einstige Dienstverhältnis zu beachten hat.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Bestimmungen kann der/die Neueingestellte keinerlei selbstständige oder unselbstständige, unentgeltliche bzw. entlohnte Tätigkeit ausüben, ohne vorher die Genehmigung der Stiftung eingeholt zu haben.

Der/die BewerberIn, dem/der eine Anstellung angeboten wird, muss der Körperschaft innerhalb von 15 Tagen nach der Eignungsmitteilung schriftlich erklären, ob er/sie die Stelle annimmt und an die obgenannte Anschrift mittels Einschreiben innerhalb der von der Körperschaft festgelegten Frist folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier zukommen lassen:

- a) Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Familienstand*;
- b) Auszug aus dem Strafregister*;

- c) Original oder beglaubigte Kopie des Studientitels;
- d) etwaige Berufstitel;
- e) zwei Passbilder;
- f) ein von der zuständigen Sanitätseinheit ausgestelltes Gesundheitszeugnis*.

* (nicht älter als 3 Monate)

VERARBEITUNG DER PERSÖNLICHEN DATEN

Im Sinne von Art. 10, erster Absatz, Gesetz 31.12.96 Nr. 675 werden die persönlichen, von den KandidatInnen zur Verfügung gestellten Daten bei der Stiftung Haydn Orchester von Bozen und Trient für die Durchführung des Wettbewerbes gesammelt. Anschließend werden sie in einer Datenbank gespeichert, auch nach einem eventuellen Arbeitsverhältnis mit dem Orchester. Die Mitteilung der Daten ist zum Zwecke der Auswertung der Teilnahmevoraussetzungen obligatorisch, andernfalls droht der Ausschluss vom Wettbewerb. Die AnwärterInnen können ihre Rechte im Sinne des Art. 13 des Gesetzes 675/96 gegenüber dem für die Verwaltung der Daten Verantwortlichen geltend machen. Der diesbezüglich Verantwortliche ist der Generalsekretär.

Für weitere Informationen können sich Interessenten an die Büros des Orchesters wenden: Tel: +39.0471.975031 –Email: info@haydn.it – www.haydn.it

Bozen, 16. Juni 2017

DER GENERALESEKRETÄR
MMMag. Valeria Told, MAS

ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUM VORSPIEL

Die/Der Unterfertigte (Nachname Name): _____

geboren am: _____ in _____ (Prov.) _____

wohnhaft in:

(Straße, Nr.) _____

(P.L.Z.) _____ (Stadt) _____ (Prov.) _____

Mobil-Nr.: _____

Email-Adresse: _____

**beantragt zum Probespiel für „CONCERTINO“ DER ERSTEN VIOLINEN (gem. Art. 59 KV)
MIT TUTTIPFLICHT am 03. und 04. Juni 2017 zugelassen zu werden.**

Die/Der Unterfertigte ersucht um Zusendung des Notenmaterials an die oben genannte

Email-Adresse: ja nein

Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, dass er/sie:

- a. die _____ Staatsbürgerschaft besitzt;
- b. in den Wahllisten der Gemeinde _____ eingetragen zu sein;
- c. keine Strafverurteilung vorliegt, kein Strafverfahren gegen ihn/sie anhängig ist;
- d. das Diplom _____ besitzt, da er/sie am Institut _____ am _____ erlangt hat;
- e. körperlich geeignet ist für die ständige Beschäftigung in den vom Nationalen Kollektivvertrag vorgesehenen Aufgaben für die Stelle, um die er/sie sich bewirbt;
- f. bei _____ als _____ seit _____ eingestellt ist;
- g. folgenden Familienstand hat: _____;
- h. vorbehaltlos die in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Bedingungen, die vom Kollektivvertrag für die Angestellten der lyrischen und symphonischen Körperschaften sowie von den internen Geschäftsordnungen festgelegten Bedingungen, annimmt.
- i. in den sechs Monaten vor dem Probespiel von folgenden Personen dauerhaft unterrichtet wurde: _____.

Bitte kurzen Lebenslauf (max. 20 Zeilen) beilegen.

Der/Die Unterfertigte erklärt, den Inhalt in Bezug auf die Datenverarbeitung gemäß Art. 23 Datenschutzkodex zu kennen und stimmt der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Normen bezüglich Diskretion und Sicherheit durch die Stiftung Haydn Orchester von Bozen und Trient It. Wettbewerbsausschreibung zu.

Datum _____ Unterschrift _____